

Bekanntmachung der Gemeinde Glüsing

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Glüsing für den Teilbereich „südlich der Dorfstraße und östlich der vorhandenen Bebauung (B-Plan 1) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.01.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Glüsing für den Teilbereich A „südlich der Dorfstraße und östlich der vorhandenen Bebauung (B-Plan 1) sowie die Begründung liegen

vom 24.02.2020 – 27.03.2020

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Glüsing
- (2) Begründung zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 24.01.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 14.02.2020